



MITTEILUNGSBLATT URSPRINGEN

Nr. 11/2014



21.11.2014

DIENSTSTUNDEN IN DER GEMEINDEKANZLEI

Dienstag	11.00 – 12.00 Uhr 18.30 – 19.30 Uhr
Donnerstag	18.30 – 19.30 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF

Samstag	09.00 – 11.00 Uhr
---------	-------------------

ÖFFNUNGSZEITEN Bauschuttdeponie

Ab Dezember nur nach Absprache geöffnet.

Handy-Nr. des Bürgermeisters: 0151/15843156

Wasserversorgung – Störungsnummer: 0800 49 59 69 7

25.11.2014	BLUTSPENDETERMIN
30.11.2014	ÖSCHPRINGER DORFWEIHNACHT - GRASSHOPPERS
09.12.2014	ADVENTSFEIER – TREFF 60 PLUS
11.12.2014	BAUAMTSSPRECHTAG IN DER VG
11.12.2014	ABFUHR DER DSD-SÄCKE
<u>11.12.2014</u>	<u>ANNAHMESCHLUSS DES NÄCHSTEN AMTSBLATTES</u>
17.12.2014	LEERUNG DER PAPIERTONNE
17.12.2014	FÄLLIGKEIT DER VERBRAUCHSGEBÜHRENABRECHNUNG
19.12.2014	ERSCHEINEN DES NÄCHSTEN AMTSBLATTES
27.01.2014	SPRECHTAG DER DT. RENTENVERSICHERUNG IN DER VG

GEMEINDEINFORMATIONEN

Aus dem Gemeinderat

Seit der letzten Ausgabe des Mitteilungsblatts hat am 13.11.2014 eine Gemeinderatssitzung stattgefunden.

• **folgende Punkte wurden in der Sitzung am 13.11.2014 behandelt:**

1. Beratung und Beschlussfassung über einen Bauantrag zwecks Neubau einer Garage auf der Flur-Nr. 290, Stiegelstr. 5, 97857 Urspringen

Das Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft mit Lageplan wurde den Gemeinderäten mit der Einladung zugeschickt. Der Bauantrag zwecks Neubaus einer Garage auf Flur-Nr. 290 Stiegelstr. 5 in Urspringen liegt dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung vorgeprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich der Gemeinde Urspringen (§ 34 BauGB).
- Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt

einstimmiger Beschluss:

Gegen den Bauantrag Bauort: Fl.Nr. 290, Stiegelstraße 5, Gemarkung Urspringen zum Neubau einer Garage werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

2. Beratung und Beschlussfassung über einen Bauantrag zwecks Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Flur-Nr. 2219/10, An der Stocke 23, Urspringen

Das Schreiben der Verwaltungsgemeinschaft mit Lageplan wurde den Gemeinderäten mit der Einladung zugeschickt. Der Bauantrag zwecks Neubaus eines Wohnhauses mit Garage auf Flur-Nr. 2219/10 An der Stocke 23 in Urspringen liegt dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor. Der Bauantrag wurde von der Verwaltung vorgeprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Muttertal II“ (WA-Gebiet).

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zwecks Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Bauort: Fl.Nr. 2219/10, An der Stocke 23, Gemarkung Urspringen zur Kenntnis legt keinen Wert auf die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zum Breitbandausbau

Am Auswahlverfahren hat sich nur ein Bieter beteiligt, es ist ein Angebot der Telekom eingegangen. Dies wurde vom Ingenieurbüro Dr. Först Consult geprüft.

Die Gesamtinvestitionskosten der Telekom liegen bei 343.237 €.

Es verbleibt eine Wirtschaftlichkeitslücke für die Gemeinde von 205.947 €.

Darauf bekommt die Gemeinde die 80 %ige Förderung, so dass für die Gemeinde noch eine Eigenbeteiligung von 41.189,40 € übrig bleibt.

Wenn nur zwei oder weniger Bieter am Auswahlverfahren teilgenommen haben, muss gemäß Nr. 5.6 Abs. 2 der Breitband-Richtlinie, das Bayerische Breitbandzentrum beteiligt werden.

Bedingt dadurch, dass 80 % bezuschusst werden, wurde in der Besprechung am 02.10.2014 eine erste Kostenberechnung durchgeführt, wie hoch der Ausbau der Höfe in der Karbacher Straße und der Grünsfelder Siedlung kommen würde.

Hierfür sind Investitionskosten von ca.

100.000 € nötig. Abzüglich der Förderung bleibt für die Gemeinde eine Eigenbeteiligung von ca. 20.000 €. Möglicherweise können die Anwesen in der Grünsfelder Siedlung auch direkt mit Glasfaser angeschlossen werden, da dies vielleicht sogar günstiger kommt. Dies muss noch im Laufe dieses Verfahrens geprüft werden.

Hierfür muss ein zweites Auswahlverfahren gestartet werden.

einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Urspringen beabsichtigt mit der Telekom einen Vertrag über die Planung, Ausführung und den Betrieb der Ausbaumaßnahme im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (BbR) zu schließen, vor-

behaltlich der Genehmigung durch die Regierung von Unterfranken und dem Bayerischen Breitbandzentrum.

Für die Höfe in der Karbacher Straße und die Grünsfelder Siedlung wird ein zweites Auswahlverfahren gestartet.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Sportvereine

Bürgermeister Volker Hemrich trägt das Schreiben vom Landratsamt zur Förderung des Sportbetriebes in den Sportvereinen vom 07.08.2013 vor. Seit dem Jahr 2006 erfolgt die Sportförderung des Freistaates Bayern als Vereinspauschale jeweils für das laufende Kalenderjahr. Für die Berechnung des Zuschusses eines Vereines werden die gemeldeten Kinder und Jugendliche bis einschließlich 26 Jahren mit dem Faktor 10 multipliziert, erwachsene Mitglieder zählen mit einem Punkt, eine Übungsleiterlizenz wird mit 650 Punkten und eine Zusatzlizenz mit 325 Punkten berücksichtigt.

Aus diesen Vereinsdaten errechnet sich die „Summe der Mitgliedereinheiten“ (ME).

Der Landkreis Main-Spessart beteiligt sich an der Sportförderung, vorausgesetzt die Gemeinde beteiligt sich auch. Für die Verteilung der Mittel vom Landkreis gelten die seit 01.01.2008 in Kraft getretenen Jugendsportförderrichtlinien. Gemäß Kreistagsbeschluss vom 05.12.2005 wird die Hälfte der Mehreinnahmen aus den Erhöhungen der Hallengebühren seit dem 01.06.2006 gleichmäßig auf die Jugendförderung aller Vereine im Landkreis aufgeteilt. Davon profitieren die Vereine in den Städten und den Gemeinden gleichermaßen. Der Wert einer Mitgliedereinheit für den Landkreiszuschuss liegt bei 0,133 €. Der Landkreis fordert die Gemeinden auf, die Sportvereine zu unterstützen und sich an der Sportförderung zu beteiligen.

Im vergangenen Jahr hat die Gemeinde für 4.693 ME einen Zuschuss in Höhe von 500,-- € gewährt. Die Summe der ME für das 2013 beträgt 4.360.

($4.360 \times 0,133 = 624,17 \text{ €}$) Bürgermeister Volker Hemrich schlägt vor die Summe auf 625,-- € aufzurunden.

Diesbezüglich wurde im Gemeinderat wieder um die Gleichbehandlung der Vereine disku-

tiert. Der Sportverein erhält von der Gemeinde nur noch einen Zuschuss zu den Turnhallengebühren. Es gibt zu Bedenken, wenn die Gemeinde keinen Zuschuss gewährt, fällt auch der Zuschuss vom Landratsamt für den Verein weg.

einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Urspringen bewilligt dem TSV Urspringen eine Vereinspauschale von 625,-- € für das Jahr 2014 für Übungsleiterstunden.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zwecks Platzgestaltung an der Schlossparkhalle Urspringen

Für die Maßnahme Platzgestaltung der Festhalle Urspringen und Sanierung und Erweiterung der Parkflächen (Erdarbeiten – Instandhaltungsarbeiten Straßenbau – Rodungsarbeiten) wurden von der Firma BRS aus Marktheidenfeld im Auftrag der Gemeinde vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zwei Angebote wurden eingereicht und zugelassen. Das Angebot der Firma Mk Grümbel aus Gössenheim mit 16.249,65 € brutto war das niedrigste und wirtschaftlichste Angebot. Ein Mitglied des Gemeinderates fragt, warum die Arbeiten im Herbst ausgeschrieben werden, wenn die Auftragsbücher der Firmen voll sind, sind die Arbeiten teurer und die Auftragsbücher voll. Solche Arbeiten müssten im Frühjahr ausgeschrieben werden, wenn die Firmen ihre Auftragsbücher füllen, dann werden „Kampfpreise“ gemacht.

Bürgermeister Volker Hemrich will das an die Firma BRS weitergeben, warum die Gemeinde nicht darauf hingewiesen wurde.

einstimmiger Beschluss:

Die Firma Mk Grümbel, aus Gössenheim wird beauftragt die Arbeiten zur Platzgestaltung vor dem Haupteingang der Schlossparkhalle zum angebotenen Preis von 16.249,65 € durchzuführen.

6. Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung Flächennutzungsplan Roden (Windkraftanlagen)

Die Gemeinde Urspringen hat bereits über die Änderung des Flächennutzungsplanes abgestimmt. Bürgermeister Volker Hemrich trägt den Beschluss vor.

Die Gemeinde Roden hat in einer Gemeinderatsitzung am 22.07.2014 beschlossen eine Höhenbeschränkung zur Berücksichtigung der Belange der Nachbargemeinde ist nicht notwendig.

Die Stellungnahme des Planverfassers zum Beschluss der Gemeinde Urspringen lautet wie folgt: „Zur ähnlich lautenden Stellungnahme im Rahmen der ersten öffentlichen Auslegung erfolgte folgende Abwägung: Bei Gegenüberstellung der öffentlichen Belange überwiegen nach Ansicht des Planverfassers eindeutig die öffentlichen Belange gegenüber den Belangen der Gemeinde Urspringen. Nach Ortseinsicht des Planverfassers erscheint es zweifelhaft, ob durch eine Höhenbegrenzung auf 160 m Gesamthöhe die Belange der Gemeinde Urspringen wesentlich besser berücksichtigt werden können. Ein Sichtbezug zu den bestehenden wie auch zu den möglichen künftigen Anlagen wird immer gegeben sein.

Derzeit sind Festlandanlagen bis zu einer Gesamthöhe von ca. 200 m gängig. Eine Höhenbeschränkung auf 160 m Höhe würde die Belange der Windkraftnutzung erheblich berühren. Es wäre zu befürchten, dass derzeit gängige und wirtschaftliche Anlagen durch eine Höhenfestsetzung in den Konzentrationszonen nicht mehr realistisch sind. Insofern würde das Ziel der Windkraftnutzung substantiell Raum zu verschaffen gefährdet werden.

Insofern empfiehlt der Planverfasser, im Rahmen der Abwägung die Belange der Windkraftnutzung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ausreichend gewichtet einzustellen. Es dürften keine derart gewichtigen und auch keine konkreten sachgerechten städtebaulichen Aspekte vorliegen, die zu einer Höhenbeschränkung auf 160 m führen müssten. Von Seiten der Gemeinde Urspringen wird auch nicht ausreichend dargelegt, warum gerade eine Höhenbeschränkung auf 160 m die städtebaulichen Auswirkungen auf den Ort Urspringen so minimiert, dass dies im Rahmen der Abwägung vorrangig zu bewerten wäre. Zusammenfassend ist festzustellen, dass die bisher im Entwurf dargestellten Konzentrationszonen gegenüber der bisherigen Bestandssituation aus Sicht der Gemeinde Roden zu keinen wesentlichen, geänderten Auswirkungen in der Form führen, dass nachbarliche Interessen unangemessen betroffen wären.

Der Planverfasser hat zur Abwägung Simulationen mit dem 3-D-Modul des bayerischen

Energieatlas angefertigt. Dabei ist erkennbar, dass über die bestehenden Windkraftanlagen hinaus weitere Windkraftanlagen innerhalb der Konzentrationszone zu keiner erheblich geänderten Situation führen. Auch eine derzeit gängige Windkraftanlage mit 200 m Gesamthöhe ist durch die vorhandene Perspektive von Urspringen aus nicht wesentlich höher als die bisherigen Anlagen wahrnehmbar.

Lediglich bei Verschieben der angenommenen Anlage an den östlichen Rand der Konzentrationszone wird eine 200 m hohe Anlage gegenüber den bisher im Gemeindegebiet Roden bestehenden Anlagen deutlich höher wirken.“

Die Konzentrationsfläche wurde etwas verändert. Bürgermeister Volker Hemrich legt dem Gemeinderat den Plan vor.

Allerdings wurde am Vortag die 10H-Regelung beschlossen. Dem Gemeinderat ist nicht klar, ob diese neue Regelung auf diese Konzentrationsfläche zutrifft. Die Gemeinde hat eine Frist bis 04.12.2014 um ihre Stellungnahme zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes abzugeben.

Bürgermeister Volker Hemrich schlägt vor bei dem bereits gefassten Beschluss zu bleiben und auf die 10H-Regelung hinzuweisen.

Im Gemeinderat wurde diskutiert. Ein Mitglied des Gemeinderates weist auf einen Gerichtsbeschluss hin, dass eine Höhenbeschränkung nicht möglich ist. Er will dem Gemeinderat eine Kopie zukommen lassen. Der Gemeinderat möchte, dass der Bürgermeister abklärt, ob die neue 10H-Regelung hier berücksichtigt ist und bezüglich der neuen Gesetzesvorlage vom 12.11.2014 eine Fristverlängerung beantragt.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat ist sich einig, dass er aufgrund der neuen Fakten keine Entscheidung treffen kann. Der Bürgermeister wird beauftragt eine Fristverlängerung bezüglich der neuen Gesetzesvorlage zu beantragen und abzuklären wie sich die neue Sachlage auf den Flächennutzungsplan für Windkraftanlagen der Gemeinde Roden auswirkt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer

Den Gemeinderäten wurde mit der Einladung der Entwurf der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer beigelegt. Die Änderungen sind rot markiert. Wenn die Hundesteuer im nächsten Jahr erhöht werden soll, muss noch in diesem Jahr die Erhöhung beschlossen werden. Die Hundesteuer wird zum 01.01. des Jahres fällig. Die letzte Satzungsänderung war 2004 und trat am 01.01.2015 in Kraft.

§ 1 wird wie im Entwurf übernommen
§ 2 Satz 8. wird diskutiert und darüber abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt unter § 2 Satz 8 wie vorgeschlagen auf.

Abstimmungsergebnis: 2 JA 9 Nein

Somit wird Satz 8 nicht aufgenommen!

§ 3 wird wie im Entwurf übernommen.
§ 4 wird wie mit Änderungen im Entwurf übernommen.
§ 5 Über die vorgeschlagene Staffelung wird diskutiert.
Bürgermeister Volker Hemrich trägt die Steuersätze der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft vor. Der Gemeinderat diskutiert.

einstimmiger Beschluss:

Die Steuerbeiträge werden wie folgen festgelegt.

für den 1. Hund	30,-- €
für den 2. Hund	60,-- €
für den 3. und jeden weiteren Hund	100,-- €
für Kampfhunde im Sinne des § 5a	400,-- €

§ 5a wird wie mit Änderungen im Entwurf übernommen.

§ 6 Abs. 1 Satz 3 wird diskutiert und darüber abgestimmt.

einstimmiger Beschluss:

Der Vorschlag unter § 6 Abs. 1 Satz 3 wird gestrichen.

§ 6 Abs. 2 wird wie mit Änderungen im Entwurf übernommen

§ 6 Abs. 3 wird wie mit Änderungen im Entwurf übernommen

§ 7 wird wie mit Änderungen im Entwurf übernommen.

§ 8 wird wie im Entwurf übernommen

§ 9 wird wie im Entwurf übernommen

§ 10 wird im Entwurf übernommen

§ 11 Der Gemeinderat bittet folgenden Satz unter Abs. 1 wie folgt zu ändern:

„Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich der Gemeinde melden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezichen aus, das gut sichtbar am Hundehalsband zu befestigen ist.“

einstimmiger Beschluss:

§ 11 Abs. 1 ist wie vorgeschlagen zu ändern.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Hundesatzung mit den oben getroffenen Änderungen. Diese tritt ab 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung vom 10.12.1980 inklusive den Änderungen vom 01.01.2005 aufgehoben.

8. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Hundetoilette.

Bürgermeister Volker Hemrich fragt ob der Gemeinderat generell dazu bereit ist Hundetoiletten zu kaufen und wie viele. Der Preis für eine Hundetoilette beträgt etwa 250,-- €.

Im Gemeinderat wird ausgiebig diskutiert. Ein Mitglied des Gemeinderates erklärt, dass es in der Stadt Marktheidenfeld mit den Hundetoiletten nicht funktioniert. Diese werden einmal in der Woche aufgefüllt, sind aber immer leer. Andere Gemeinderäte meinen dadurch wird eine Hunderoute festgelegt und außerdem ist nicht sicher, dass die Tüten auch dafür genutzt und ordentlich entsorgt werden. Wichtig wäre vor allem ein gegenseitiges Verständnis der Hundebesitzer und Nichthundebesitzer untereinander. Streitpunkt ist oft die Hinterlassenschaft der Hunde auf Privatgrundstücken, Gehwegen, Grünanlagen und Fahrbahnen.

Ein Mitglied des Gemeinderates schlägt vor ein Merkblatt zu verfassen in dem die Hunde-

besitzer bei der Anmeldung ihres Hundes darauf hingewiesen werden, die Hinterlassenschaften ihres Hundes mit einem Hundekotbeutel aufzusammeln und mit nach Hause zu nehmen und ordentlich zu entsorgen. Außerdem wird vorgeschlagen Hundekotbeutel in der Gemeinde bereit zu stellen und den Hundebesitzer zur Abholung zur Verfügung zu stellen.

Zurückkommend auf das Thema fragt Bürgermeister Volker Hemrich, ob die Gemeinde Hundetoiletten anschaffen will und den Versuch zu unternehmen ob es von den Hundebesitzern angenommen wird.

Der Gemeinderat diskutierte und war sich einig, dass eine Hundetoilette hohe Kosten verursacht (Anschaffung, Auffüllen der Beutel, Entleerung) und nichts bringt. Es wird vereinbart, dass bei der Anmeldung eines Hundes ein Merkzettel mit Hinweisen, wie sich die Hundebesitzer verhalten sollen, mitgegeben wird. Außerdem hält die Gemeinde für Hundebesitzer Hundekotbeutel zur Abholung in der Gemeinde während den Dienststunden bereit.

einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Urspringen kauft keine Hundetoilette. Dafür werden erstmals Hundekotbeutel angeschafft, die von Hundebesitzern in der Gemeinde zu den Dienststunden abgeholt werden können. Außerdem wird bei der Anmeldung eines Hundes dem Hundebesitzer ein Merkzettel und Hundekotbeutel mitgegeben.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Verein „Kommunale Allianz Marktheidenfelder Raum“.

Interkommunale Zusammenarbeit im Raum Marktheidenfeld

Gründung des Vereins „Kommunalen Allianz für den Raum Marktheidenfeld“

Die interkommunale Zusammenarbeit im Raum Marktheidenfeld wurde mit der gemeinschaftlichen Beauftragung des Fachbüros GEO-Plan aus Bayreuth zur Erstellung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) auf den Weg gebracht.

Als nächster Schritt soll die Gründung eines eingetragenen Vereins unter dem Namen

„Kommunale Allianz Marktheidenfelder Raum“ erfolgen.

Mitglieder des Vereins werden die Städte Marktheidenfeld und Rothenfels, die Märkte Karbach, Kreuzwertheim und Triefenstein sowie die Gemeinden Birkenfeld, Bischbrunn, Erlenbach, Esselbach, Hafenlohr, Hasloch, Roden, Schollbrunn und Urspringen sein.

Dem Landkreis Main-Spessart sowie den örtlichen Kreditinstituten wird eine Mitgliedschaft angetragen.

Der Zweck und die Aufgaben des Vereins sowie alle anderen erforderlichen Regelungen sind in einem Satzungsentwurf zusammengefasst. Der Satzungsentwurf wurde mit dem Landratsamt Main-Spessart abgestimmt.

Falls die Beschlussgremien aller beteiligten Kommunen einer Vereinsgründung unter den vorgegebenen Bedingungen zugestimmt haben könnte zum 04. Dezember 2014 die offizielle Gründung des Verein „Kommunale Allianz Marktheidenfelder Raum“ erfolgen.

Ein Mitglied des Gemeinderates störte sich an der Sitzverteilung.

mehrheitlicher Beschluss:

Die Gemeinde Urspringen tritt dem Verein „Kommunale Allianz Marktheidenfelder Raum“ als ordentliches Mitglied bei. Mit dem beiliegenden Satzungsentwurf besteht Einverständnis.

10. Informationen vom Bürgermeister, öffentlich:

- ILE „Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld:

Am 07.11.2014 fand eine Sitzung zur Erstellung eines ILEK und zur Vorbereitung der formellen Gründung der ILE Marktheidenfeld statt. Die Bürgermeister der beteiligten Kommunen stellen, teilweise anhand einer Präsentation, ihre Gemeinde vor. Inhalt der Vorstellung war es, die in den Kommunen vorhandenen Leitfunktionen (Wohnen, Gewerbe, Versorgung) darzustellen und insbesondere die örtlichen Potenziale und Problemsituationen bzw. Handlungsbedarf darzustellen. Weiterhin sollte aufgezeigt werden, in welchen Handlungsfeldern (z. B. Mobilität,

Einkaufen/Versorgen, interkommunale Kooperation) interkommunaler Handlungsbedarf besteht und wo sich die ILE-Kommunen vordringlich Unterstützung bzw. Lösungsansätze durch das ILEK erwarten. Für den 04.12.2014 um 14.00 Uhr ist im Rathaus Marktheidenfeld die offizielle Gründung der ILE „Kommunale Allianz Marktheidenfelder Raum“ vorgesehen. Die Gebietsbereisung wurde verschoben und soll im Frühjahr 2015 stattfinden.

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt ob die Sitzungen öffentlich sind und von den Gemeinderäten besucht werden können.

Nach der Vereinsgründung wird eine Auftaktveranstaltung stattfinden.

- über die Anpflanzung von Christbäumen auf der Flur-Nr. 874.

Der Bürgermeister wurde beauftragt Herrn Fritz vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu Anpflanzung zu befragen. Die Stellungnahme von Herrn Fritz liegt vor und wird von Bürgermeister Volker Hemrich vorgelesen. Sie wird der Niederschrift in Kopie beigelegt.

- bezüglich Probenahme Bankettschälgut und Bodenaushubmaterial von Karbacher und Billingshäuser Straße

Aushubmaterialien aus einer Straßenbaumaßnahme wurden von BRS im Steinbruch Väth in Steinfeld gelagert um nach LAGA PN 98 zu beproben und nach Abfallrecht zu deklarieren.

Die Anzahl der chemischen Untersuchungen ist nach LAGA PN 98 von folgenden Parametern abhängig:

- Größe der Haufwerke (Bei 500 m³ sind 9 Mischproben zu entnehmen und mindestens 2 Mischproben zu untersuchen!)
- Homogenität der Haufwerke (Bei inhomogenen Verhältnissen sind alle entnommenen Mischproben zu untersuchen!)

Die erforderlichen Leistungen zur Deklaration der Abfälle wird entsprechend den nachfolgend genannten Preisen (netto) angeboten:

Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
• Pos. 01 An- und Abfahrt des Probenehmers zur Probenahme (Deponie Urspringen und Steinbruch Väth)		
1 Stück	140,00 €	140,00 €
• Pos. 02 Probenahme eines Haufwerkes bis 500 m ³ nach LAGA PN 98 inklusive Bewertung der Untersuchungsergebnisse nach LAGA und DepV.		
2 Stück	120,00 €	240,00 €
(Die Gestellung eines erforderlichen Baugerätes zur Probenahme der Haufwerke erfolgt durch die Gemeinde Urspringen.)		
• Pos. 03 Untersuchung von Mischproben entsprechend LAGA (1994) bzw. Eckpunktetapier		
4 Stück	140,00 €	560,00 €
• Pos. 04 Bestimmung der Ergänzungsparameter nach DepV		
4 Stück	100,00 €	400,00 €
• Pos. 05 Abstimmungs- und Beratungsleistungen durch Dipl. Geologen/Dipl.		
2 h	65,00 €	130,00 €

Bei den angegebenen Mengen handelt es sich um den geschätzten Aufwand für die Abfalldeklaration von zwei Haufwerken (max. 500 m³ pro Haufwerk). Abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer.

- Kindergarten

Bei der Besichtigung des Kindergartens wurde schon festgestellt, dass in einer Kindergartengruppe der Herd defekt ist. Er kann nicht mehr repariert werden. Ein Kostenvoranschlag der Firma ElektroService Thorsten Götz in Höhe von 979,79 € liegt vor.

einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu für die Kindergartengruppe ein Herdset wie von der Firma Elektro Service Götz aus Altfeld angeboten zu 976,79 € anzuschaffen.

- **bezüglich Ortstermin am 21.10.2014**
Kreuzungsbereiche Muttertal II, Raiffeisenbank und Dorfplatz.

Termin: Dienstag, 21.10.2014, 9.30 Uhr

Treffpunkt: Bäckerei Otter, Muttertal

Besichtigung:

- Kreuzungsbereich vor der Bäckerei
- Bereich vor der Raiffeisenbank
- Dorfplatz von Schloßstraße kommend

Anwesend:

Bürgermeister Volker Hemrich

Herr Frosch, Straßenbauamt

Herr Weber, Straßenbauamt

Herr Biebricher, Landratsamt

Herr Hafenrichter, Landratsamt

Herr Kurz, Straßenmeisterei, Lohr

Herr Lambrecht, Polizeiinspektion Karlstadt
mit Praktikant

Herr Freudenberger, Polizeiinspektion

Marktheidenfeld

Herr Werner Kunkel, Gemeinderat u.

3. Bürgermeister

Frau Parr, VG Marktheidenfeld mit
Auszubildende

Frau Graf, Gemeinde Urspringen

Es haben bereits mehrere Termine mit dem Straßenbauamt hier stattgefunden. Um die Situation vor Ort allen beteiligten Ämtern aufzuzeigen findet der Ortstermin statt. Es sollte gemeinsam eine sinnvolle Lösung gefunden werden. Festgestellt wurde, dass die Bebauung die Verkehrsteilnehmer zum Schnellfahren verleitet. Wäre direkt neben der Straße ein Gehweg könnte besser erkannt werden, dass man sich noch im Ortsbereich befindet.

Kreisverkehr ist nicht möglich, deshalb wird über eine Überquerungshilfe diskutiert. Die Abbiegespur könnte auf ca. 20 m verkürzt werden, gemessen ab der Haltelinie in Richtung Ortschaft. Die Anwesenden sind der Meinung, dass es möglich wäre und haben keine Einwände gegen eine Überquerungshilfe. In diesem Zusammenhang wurde über eine evtl. Errichtung einer Bushaltestelle gesprochen. Die Gemeinde müsste aber eine Planung vorlegen. Auch um die Kosten zu ermitteln müsste die Gemeinde ein Ingenieurbüro beauftragen. Das Ing.-Büro BRS wird mit der Planung für die Überquerungshilfe incl. Bushaltestelle beauftragt.

Außerdem wird mit dem Bayernwerk auch die Beleuchtung abgeklärt und geplant. Herr Biebricher wies noch darauf hin, wenn die Baumaßnahme teurer als 50.000,- € wird kann eine Förderung beantragt werden. Dann könnte die Gemeinde noch einen Zuschuss erhalten.

Zwischenzeitlich kam eine Anfrage von Seiten des Landratsamtes Main-Spessart (Herr Endres, Nahverkehrsbeauftragter), ob im Gemeindegebiet im Jahr 2015 Buswartehallen geplant sind. Die Planung für die Überquerungshilfe und Bushaltestelle des Ingenieurbüro BRS wurde dann um zwei Buswartehallen erweitert um an Herrn Endres, Nachverkehrsbeauftragter vom Landratsamt Main-Spessart, weitergeleitet.

- Bereich vor der Raiffeisenbank

Die Lehrer der Grundschule Urspringen werden von Urspringer Eltern immer wieder angesprochen, ob die 30er Zone ab der Metzgerei Krämer nicht bis zur Raiffeisenbank erweitert werden könnte um den Verkehr in diesem Bereich abzubremsen und den Kindern eine Überquerungsmöglichkeit zu geben. Diese Frage wurde in der letzten Schulverbandsitzung an den Bürgermeister weitergeben, der sie an die Anwesenden der Straßenbegehung weitergibt.

Herr Frosch fragte nach der Begründung dieses Antrages. Bürgermeister Volker Hemrich, dass hier eine Gefährdung der Schulkinder die die Straßen überqueren müssen besteht.

Herr Frosch legt dar, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung nicht das geeignete Mittel ist um die Sicherheit der Schulkinder zu gewährleisten. Die Schule und die Eltern sollten sich Gedanken über Verkehrshelfer machen. Allerdings muss eine Bereitschaft der Eltern (Bürger) gegeben sein, sich dafür zur Verfügung zu stellen.

Herr Frosch warnt davor den Antrag auf Erweiterung der 30er Zone zu stellen. Das Straßenbauamt ist angehalten sämtliche Geschwindigkeitsbeschränkungen auf ihre Sinnhaftig- und Notwendigkeit zu überprüfen. Wenn die Gemeinde jetzt den Antrag stellen

würde, müsste er die bestehende 30er-Zone in Frage stellen. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung in Form einer 30er Zone auf einer Staatsstraße ist laut Herrn Frosch nicht mehr zweckdienlich.

- Dorfplatz von Schloßstraße kommend
Auf die Frage von Bürgermeister Volker Hemrich, ob auch in diesem Einmündungsbereich ein Spiegel angebracht werden könnte, warnt Herr Biebricher davor in jedem Einmündungsbereich Spiegel anzubringen. Das sei sinnlos. Außerdem weist er nochmals darauf hin, dass ein Spiegel nur einen Behelf darstellt. Bei Nebel, Schnee und Frost scheidet der Spiegel als Sichthilfe aus.

Es stellt sich auch die Frage, wo dieser angebracht werden soll. Durch den Blick in den Spiegel könnte der Verkehrsteilnehmer vom anderen Verkehr abgelenkt werden.

Einigkeit herrscht, dass in diesem Kreuzungsbereich durch die örtlichen Besonderheiten (wie Kurve, Standort des Spiegels) kein Spiegel angebracht werden kann bzw. sinnvoll ist. Ein Anbringen eines Spiegels bietet keine höhere Sicherheit.

- **Sachstand „Altort Nord“ und „Altort Süd“**

Herr Schwab von bma teilt den Terminplan für die Straßenbau-, Kanal- und Wasserleitungsarbeiten im Altort „Nord“ und „Süd“ mit.

Bekanntmachung des Veröffentlichungstextes	12.12.2014
Anforderung der Vergabeunterlagen beim VLE vom	15.12. bis 19.12.2014
Eröffnungstermin im ALE Ufr.	20.01.2015
Zuschlagsfrist	18.02.2015
Baubeginn	23.02.2015
Fertigstellung gesamte Maßnahme	19.06.2015

Am 21.06.2015 ist das Unterfränkische Volksmusikfest. Mit bma wurde vereinbart im Altort „Süd“ mit den Arbeiten zu beginnen.

- **Ortstermin mit Herrn Schneider von Bayernwerk wegen Straßenbeleuchtung**

Herr Schneider ist der Kommunalbetreuer von Bayernwerk. In der nächsten Gemeinderatsitzung wird Herr Schneider dem Gemeinderat mitteilen, was in den nächsten Jahren bezüglich der Straßenbeleuchtung unternommen werden muss.

- **Einladung AK 1000 Jahr Urspringen e. V.**

Der Gemeinderat wird zur Eröffnungsveranstaltung am 10. Januar 2015 eingeladen.

Treffpunkt:

17.45 Uhr Dorfplatz mit Kirchenparade

18.00 Uhr Festgottesdienst

Im Anschluss Festzug zur Schlossparkhalle

19.30 Uhr Festabend

- **Volkstrauertag**

Sonntag 16.11.2014 ist Volkstrauertag. Auch hierzu ist um 10.00 Uhr zur Kirchenparade der Gemeinderat eingeladen.

10.15 Uhr ist Kirche und anschließend Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal.

- **Humuswerk**

Die Kündigung des Humuswerkes ist mittlerweile fristgerecht eingegangen. Die Ausschreibungen für die zukünftige Grüngutverwertung laufen.

- **Orientierungsmarsch**

Vom 17.11. – 19.11.2014 findet ein Orientierungsmarsch der Bundeswehr im Bereich Urspringen statt.

- **Abklärung Umgriff Kirche**

Es wurde überprüft, das gesamte Areal um die Kirche (Treppe, Fußweg) gehört der Kirchenverwaltung. Von der Verwaltungsgemeinschaft wurde die Kirchenverwaltung angeschrieben, dass im Winter die Treppe Ost und West hinter dem Kirchturm ordnungsgemäß abgesperrt werden muss.

11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

a) Wirtschaftswege und Gemeindestraßen

Ein Mitglied des Gemeinderates erklärt, dass es bei der Zuckerrübenabfuhr an zwei Stellen immer wieder Probleme gibt:

- Zum Einen an der Ausfahrt Mehlenweg/Steinfelder Straße. Hier wollte der Landkreis Main-Spessart Abteilung Straßenbau tätig werden. Bürgermeister Volker Hemrich wird nachfragen.

- Zum Anderen im Bereich Billingshäuser Straße vom Berg aus Billingshausen kommend der erste asphaltierte Feldweg auf der rechten Seite (Budenloch oder Neuer Weg). Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass hier wegen des Wasserdurchlasses keine Möglichkeit zur Verbreiterung besteht. Der Einmündungsbereich wird aber im Zuge der Straßeninstandhaltungsarbeiten der Billingshäuser Straße instand gesetzt.

Außerdem wird vom Gemeinderat angeregt:

- Geländer am Wasserdurchlass Billingshäuser Straße ist ebenfalls reparaturbedürftig. Bürgermeister Volker Hemrich wird es sich ansehen.

- Auf der Billingshäuser Straße in der Senke unterhalb des Billingshäuser Berges befindet sich eine massive Mulde.

Bürgermeister Volker Hemrich wurde bereits darauf angesprochen und wird mit der Baufirma reden, was hier gemacht werden kann.

- Ausbesserungsarbeiten im Bereich des Bankettes an der Grundstraße an Zufahrt Höfe Grünsfelder Siedlung.

Die Gemeindearbeiter sind mit der Ausbesserung beauftragt

12. Genehmigung der Niederschrift vom 9. Oktober 2014

Die Niederschrift vom 9. Oktober 2014 ist einstimmig genehmigt.

Öffentliche Bekanntmachung von Gemeinderatssitzungen

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln am Rathaus und an der Bushaltestelle bekannt gemacht.

DSD-Sack-Abfuhr

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke findet für unsere Gemeinde am

Donnerstag, 11.12.2014

statt.

Leerung der blauen Papiertonne

Die nächste Abfuhr der blauen Papiertonne findet für unsere Gemeinde am

Mittwoch, 17.12.2014

statt.

Sprechttag des Bauamtes

Der nächste Bauamtssprechttag findet am

Donnerstag, 11.12.2014

in der Zeit von 08.30 – 10.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft statt.

Erscheinen des nächsten Amts- und Mitteilungsblattes

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Urspringen erscheint in der **51. Kalenderwoche 2014.**

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis **spätestens 11.12.2014** bei der Gemeinde Urspringen oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Frau Väth, E-Mail: amtsblatt.urspringen@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 einen Auskunfts- und Beratungsservice an.

Der nächste Rentensprechtag findet statt am

**Dienstag, den 27.01.2015
von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und
von 13.00 Uhr – 15.30 Uhr.**

Termine können vormittags telefonisch unter 09391/6007-23 mit Angabe der Versicherungsnummer vereinbart werden. Zur Beratung ist ein Personalausweis mitzubringen. Auskunft für eine andere Person kann nur durch Vorlage einer Vollmacht erteilt werden.

Fälligkeit der Verbrauchsgebührenabrechnung

Am **17.12.2014** ist die Abrechnung für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig.

Sofern der Verwaltungsgemeinschaft ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen. Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Gemeinde Urspringen zu überweisen.

Konten der Gemeinde Urspringen:

Raiffeisenbank Main-Spessart:
BLZ 790 691 50 Kto. 7 120 567
IBAN: DE53 7906 9150 0007 1205 67;
BIC: GENODEF1GEM
Sparkasse Mainfranken Würzburg:
BLZ 790 500 00 Kto. 240 250 258
IBAN: DE09 7905 0000 0240 2502 58;
BIC: BYLADEM1SWU

Hinweis Bauschuttdeponie

Die Bauschuttdeponie (incl. Grünabfallanlieferung) ist ab Dezember 2014 nur noch nach Absprache mit Herrn Erwin Gehrsitz und Herrn Gerhard Biener geöffnet.

Allgemeinverfügung zum Vollzug der Düngeverordnung

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt, Fachzentrum Agrarökologie, erlässt als zuständige Behörde (Art. 4 ZuVLFG) gemäß § 4 Abs. 5 Düngeverordnung vom 27.02.2007 (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007, Teil I, Nr. 7) folgende Anordnung:

Die Sperrfrist für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen Gehalten an verfügbarem Stickstoff (z.B. Gülle, Jauche, Gärrest) wird abweichend von § 4 Abs. 5 Düngeverordnung

auf Grünlandflächen im Regierungsbezirk Unterfranken

auf die Zeit vom 1. Dezember 2014 bis zum 15. Februar 2015 festgelegt.

Auf Ackerflächen gilt der in der Düngeverordnung festgelegte Zeitraum vom 1. November 2014 bis 31. Januar 2015.

Die sonstigen Anforderungen der Düngeverordnung, insbesondere zum Schutz des Bodens und der Gewässer, bleiben davon unberührt.

Ortsinnenbeschilderung

Die Gemeinde Urspringen möchte eine Ortsinnenbeschilderung für gemeindliche, kirchliche und gewerbliche Anwesen installieren. Interessenten können sich persönlich, telefonisch oder per E-Mail bei der Gemeinde während der Dienstzeiten melden.

Die Kosten für die Erstellung der Schilder können im Moment noch nicht beziffert werden.

Hundekotbeutel

Ab sofort stellt die Gemeinde Urspringen Hundekotbeutel für Hundebesitzer zur Verfügung.

Die Beutel können während der Dienststunden im Rathaus abgeholt werden.

Die Hundebesitzer werden eindringlich darauf hingewiesen, dass Hundehinterlassenschaften auf Gehwegen, öffentlichen Plätzen und Grünanlagen mittels den zur Verfügung gestellten Hundekotbeutel aufzunehmen und über den Hausmüll zu entsorgen sind.

Hundesteuersatzung

Dem Mitteilungsblatt liegt die Bekanntmachung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Urspringen bei.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten

Flurbereinigung Karlburg 2, Stadt Karlstadt

a. Main, Landkreis MSP – Ausführungsordnung

Dem Mitteilungsblatt liegt die Bekanntmachung der Ausführungsanordnung für o. g. Flurbereinigung bei.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten

Jahresschlussfeier

Ehrung Vereinsmitglieder:

Die Vereine werden um Meldung gebeten, wer bei der Jahresschlussitzung der Gemeinde geehrt werden soll.

Bitte umgehend bei der Gemeinde melden.

„Pettersson kriegt Weihnachtsbesuch“

Die Kommunale Jugendarbeit Main-Spessart präsentiert das Wittener Kinder- und Jugendtheater mit dem Theaterstück „Pettersson kriegt Weihnachtsbesuch“ für Menschen ab 3 Jahre, am **Sonntag, 14.12.2014, um 15.00 Uhr in der Realschule in Marktheidenfeld.**

„Tagelang ist es so kalt, dass der alte Pettersson und sein Kater Findus ihre Nasen nicht vor die Tür stecken mögen, und gerade als es ein bisschen wärmer wird, verstaucht der Alte sich den Fuß.

Dabei ist morgen Heiligabend. Wie sollen die beiden jetzt zu einem Weihnachtsbaum kommen? Und wie zu Stockfisch, Fleischklößchen und Pfefferkuchen?

Eine schöne Bescherung...“

Unterstützt wird diese Veranstaltung von der Sparkasse Mainfranken.

Eintrittskarten können bei den Sparkassen im Raum Main-Spessart erworben werden. Weitere Informationen und Gruppenkarten erhalten Sie bei der Kommunalen Jugendarbeit Main-Spessart, Ringstr. 24, 97753 Karlstadt, Tel.: 09353/793-1501, oder per E-Mail: inge.rauch@lramsp.de.

Assessment-Center für Abiturienten

Würzburg. Die Agentur für Arbeit Würzburg lädt interessierte Fachoberschüler und Gymnasiasten, die sich für ein duales Studium oder eine betriebliche Ausbildung bewerben wollen, zu einem Assessment-Center ein.

Die Hochschulberatung bietet Informationen und praktische Übungen rund um die Themen Bewerbung, Vorstellungsgespräch, Gruppenaufgaben und Auswahltest.

Die Teilnehmer werden gebeten, eine selbst erstellte Bewerbung mitzubringen. Ein Check der Bewerbungsunterlagen wird angeboten. Darüber hinaus werden Vorstellungsgespräche trainiert.

Das Seminar findet am Dienstag, 30. Dezember, von 9 – 16 Uhr im Sitzungssaal der Agentur für Arbeit Würzburg, Schießhausstraße 9, statt.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte vorher unter der Telefonnummer 0931/7949-202 anmelden.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Caritassprechstunden in Marktheidenfeld für das 4. Quartal 2014 bei der Sozialstation St. Elisabeth, Montfort-Str. 5

Allgemeiner Sozialer Beratungsdienst:

Montag, 15.12.2014

von 13.00 – 15.00 Uhr

Terminvereinbarung: Tel. 09352/84 31 19
Beratung durch Frau Smutny vom Caritasverband für den Landkreis MSP, Lohr

Sucht- und Drogenberatung:

wöchentlich dienstags

Terminvereinbarung: 09352/84 31 21
Psychosoziale Beratungsstelle für Sucht- und Drogenprobleme, 97816 Lohr.
Beratung durch Herrn Stein

Ehrenamtliche Seniorenberatung

Terminvereinbarung für Hausbesuche bitte unter der u. a. Telefonnummer.
Beratung durch ehrenamtliche Mitarbeiter des Caritasverbandes für den Landkreis Main-Spessart und des Kath. Senioren-Forums 97816 Lohr, Telefon: 09352/8431-00

Hallo liebe Kunden,

auf diesem Wege möchte ich Euch mitteilen, dass für mich jetzt die Zeit nach der Arbeit beginnt.

Der Obst- und Gemüseladen ist ab 24.11.2014 geschlossen.

Ich danke jedem, der immer bei mir war!

Luitgard Burk

Putzhilfe in Urspringen gesucht
1 x pro Woche

Telefon: 0178/5401828



Grundschule Urspringen

Grundschule Urspringen, Schulstr. 8, 97857 Urspringen

Urspringen, 24.10.2014

Dringend gesucht

Jeden Tag müssen unsere Schüler auf ihrem Schulweg die viel befahrene Hauptstraße und die Steinfelder Straße überqueren. Dabei könnten erwachsene Lotsen die Sicherheit der Kinder gewährleisten und sie gefahrlos über die Straße geleiten. Gesucht werden deshalb Eltern, Großeltern oder auch andere Interessierte, die diese verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen würden. Wenn Sie also Lust und vor allem Zeit haben, sich für den ehrenamtlichen Lotsendienst zur Verfügung zu stellen, melden Sie sich bitte in der Grundschule Urspringen, Tel. 09396/371.

(Dienstzeiten wären Montag bis Freitag in Urspringen von 07.10 Uhr – 07.30 Uhr)

I. Wisheckel

Im Namen des Lehrerkollegiums und des Elternbeirat

Nr. LD-A / B4 - A 7566 – 1170

Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG - und des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -;

Flurbereinigung Karlburg 2, Stadt Karlstadt, Landkreis Main-Spessart;

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken verfügt in vorbezeichnetem Verfahren folgende

Ausführungsanordnung

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplans Karlburg 2 wird angeordnet, da er unanfechtbar feststeht (§ 61 FlurbG).
2. Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt am **16.01.2015** ein. Der Übergang des Besitzes findet **am 16.01.2015** statt. Die Einlagegrundstücke sind rechtzeitig zu räumen.
3. Gemeindegrenzen werden nicht geändert.
4. Der sofortige Vollzug wird angeordnet.

Gründe:

Der Flurbereinigungsplan Karlburg 2 wurde vom 14.11.2011 bis 16.12.2011 bekanntgegeben. Der Anhörungstermin hierzu hat am 30.11.2011 stattgefunden. Die gegen den Plan erhobenen Rechtsbehelfe wurden vom Vorstand der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Karlburg 2 behandelt und restlos erledigt.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken als örtlich und sachlich zuständige Flurbereinigungsbehörde (§§ 3, 61 Satz 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG) ordnet daher nach der eingetretenen Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplans Karlburg 2 dessen Ausführung an. Zu dem in vorstehender Ausführungsanordnung bestimmten Zeitpunkt tritt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene Rechtszustand an die Stelle des bisherigen (§ 61 Satz 2 FlurbG).

Die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) war anzuordnen, um die alsbaldige Umschreibung des Grundbuchs zu gewährleisten und die Beteiligten vor erheblichen Nachteilen, insbesondere auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs, zu bewahren.

Hinweise:

Der festgesetzte Räumungstermin ist einzuhalten. Er kann nur in Ausnahmefällen auf begründeten Antrag geändert werden. Erfolgt die Räumung nicht zu dem vorgesehenen Termin, so kann der Vollzug nach § 137 FlurbG mit Zwangsmitteln (Ersatzvornahme, Zwangsgeld und unmittelbarem Zwang) durchgesetzt werden.

Vom Tag des neuen Rechtszustands ab gilt Folgendes:

Der Nießbraucher hat einen angemessenen Teil der dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträge (§ 19 FlurbG) zu leisten und dem Eigentümer die übrigen Beiträge vom Zahlungstage ab zum angemessenen Zinssatz zu verzinsen. Entsprechend ist eine Ausgleichszahlung zu verzinsen, die der Eigentümer für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG).

Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen. Wird der Pachtbesitz durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsan-

ordnung laufenden oder des darauf folgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 FlurbG).

Über die Leistungen des Nießbrauchers sowie den Ausgleich und die Auflösung bei Pachtverhältnissen entscheidet die Teilnehmergeinschaft. Die Entscheidung ergeht nur auf Antrag. Im Falle der Auflösung des Pachtverhältnisses ist nur der Pächter antragsberechtigt. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung bei der Teilnehmergeinschaft zu stellen (§ 71 FlurbG, Art. 2 AGFlurbG).

Die Ausführungsanordnung und die Bestandskarte können zusätzlich innerhalb von drei Monaten ab dem ersten Tag der Auslegung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken unter dem Link „Ausführungsanordnung“ eingesehen werden.

(<http://www.landentwicklung.bayern.de/unterfranken/service/>)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden.

Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Zeller Straße 40, 97082 Würzburg
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

einzu legen. Er kann **auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen** unter der Adresse

poststelle@ale-ufr.bayern.de

eingelegt werden. Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, schriftlich erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.
- Eine Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

(Siegel)

Robert Bromma
Ltd. Baudirektor

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Urspringen folgende

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

§ 1 Steuertatbestand

Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des Technischen Hilfswerkes oder des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
7. Hunden in Tierhandlungen.

§ 3 Steuerschuldner; Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht; Anrechnung

- (1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden.
- (2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht. Hiervon ausgenommen sind Hunde, die nach § 5 a besteuert werden. Die bereits entrichtete Steuer wird angerechnet.
- (3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	30,-- €
für den zweiten Hund	60,-- €
für den dritten und jeden weiteren Hund	100,-- €
für Kampfhunde im Sinne des § 5a	400,-- €

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

§ 5 a Kampfhunde

- (1) Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht oder Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist.
- (2) Entsprechend der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268), geändert durch Verordnung vom 04. September 2002 (GVBl. S. 513) und durch Bekanntmachung vom 15. Juli 2004 (GVBl. S. 351) wird bei den folgenden Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden die Eigenschaft als Kampfhund stets vermutet:
 - Pit-Bull
 - Bandog
 - American Staffordshire Terrier
 - Staffordshire Bullterrier
 - Tosa-Inu
- (3) Bei den folgenden Rassen von Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhund vermutet, solange nicht der zuständigen Behörde für die einzelnen Hunde nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen.
 - Alano
 - American Bulldog
 - Bullmastiff
 - Bullterrier
 - Cane Corso
 - Dog Argentino
 - Dogue de Bordeaux
 - Fila Brasileiro
 - Mastiff
 - Mastin Espanol
 - Mastino Napoletano
 - Perro de Presa Canario (Dogo Canario)
 - Perro de Presa Mallorquin
 - Rottweiler

Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als von Abs. 1 erfassten Hunden.

- (4) Unabhängig hiervon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben.
- (5) Der erhöhte Steuersatz nach § 5 (Kampfhund) entfällt bei Tatbeständen nach § 5 a Absatz 3 mit Ablauf des Kalendermonats, in dem eine Bescheinigung ausgestellt wurde. Bei Fällen nach Absatz 4 entsteht der erhöhte Steuersatz mit Beginn des folgenden Kalendermonats, in dem die Eigenschaft als Kampfhund festgestellt wird.

§ 6 Steuerermäßigungen

- (1) Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für
 1. Hunde, die in Einöden und Weilern (Abs. 2) gehalten werden.
 2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die Brauchbarkeitsprüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Jagdgesetzes vom 1. März 1983 (GVBl. S. 51; zuletzt geändert durch VO vom 23. März 2004, GVBl. S. 108) mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 300 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind. Als Weiler (Abs. 1 Nr. 1) gilt eine Mehrzahl benachbarter Anwesen, die zusammen nicht mehr als 300 Einwohner zählen und deren Wohngebäude mehr als 300 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.
- (3) Für Hunde, die nach § 5 a besteuert werden, wird eine Steuerermäßigung nicht gewährt.

§ 7 Züchtersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5. § 5 Satz 3 gilt entsprechend.
- (3) Werden Hunde gezüchtet, die in der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268, BayRS 2011-2-7-I) in der jeweils geltenden Fassung in § 1 Absatz 1 und 2 aufgeführt sind, wird eine ermäßigte Züchtersteuer nicht gewährt.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

§ 9 Entstehung der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres an dem Tag, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 10 Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird einen Monat nach Zustellung des Steuerbescheides fällig.

§ 11 Anzeigepflichten

- (1) Wer einen über vier Monate alten, der Gemeinde noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich der Gemeinde melden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde ein Hundezeichen aus, das gut sichtbar am Hundehalsband zu befestigen ist.

- (2) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist, oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für die Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen.

§ 12
In-Kraft-treten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird die Satzung vom 12.12.1980 aufgehoben.

Urspringen, 18.11.2014

GEMEINDE Urspringen




Henrich
1. Bürgermeister


Advent 2014

im Buchenweg

Wir laden ein zur
Adventsausstellung
am Freitag den 21. November 2014
von 17 bis 20 Uhr
und Samstag den 22. November 2014
von 8 bis 18 Uhr
Wir freuen uns auf Ihrem Besuch
Irmgard & Manfred
Dreher



Werte Mitbürgerinnen, werte Mitbürger,

wie bereits in der Vergangenheit, wird auch künftig ein Vertreter des Pfarrgemeinderats die Geburtstagsjubilare oder die Paare, die ein besonderes Ehejubiläum feiern, besuchen.

Auch Pfarrer Mariusz Dolny bzw. Pfarrer Klaus Weber werden die Glückwünsche im Namen der Kirche weiterhin gerne persönlich übermitteln, sofern dies gewünscht wird.

Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass Pfarrer Mariusz Dolny bzw. Pfarrer Klaus Weber ab 1. Januar 2015 nur noch dann persönlich bei Ihnen vorbeikommen, wenn Sie dies vorab im Pfarrbüro telefonisch oder persönlich mitteilen.

Scheuen Sie sich nicht, im Pfarrbüro Bescheid zu geben, sofern Sie einen Besuch des Geistlichen wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Pfarrgemeinderäte der Pfarreiengemeinschaft

„Maria – Patronin von Franken“

Öschpringer **"Dorfweihnacht"** **am Kirchplatz**

am 30.11.2014
ab 14:00 Uhr.

Für's leibliche Wohl ist bestens gesorgt !

Es gibt „Öschpringer Bratwürscht“, Bier, Glühwein, Kinderpunsch, Kaffee, Kuchen und Waffeln, sowie Eintopf.

Von Seiten des AK 100 Jahre Urspringen werden diverse Artikel (wie Poloshirt, Kalender, Tassen Krüge etc.) angeboten.

Des Weiteren auch das Buch Urspringer Dorfgeschichten von Roswitha Schmitt

Es kommt dieses Jahr der Nikolaus für die Kinder.



Veranstalter: FC Grasshoppers

Bitte eigene Glühweintassen mitbringen!!

IST DENN SCHON WIEDER WEIHNACHTEN...?

Nein noch nicht ganz.....
Aber es ist nicht mehr lange hin!

Wir freuen uns SIE zu unserer Adventsfeier im



einladen zu dürfen.

Am Dienstag, den 9. Dezember
um 14.00 Uhr
in unserem Pfarrheim.

Freuen Sie sich mit uns auf einen gemütlichen Nachmittag
und auf das schöne Jahresabschlussbuffet.

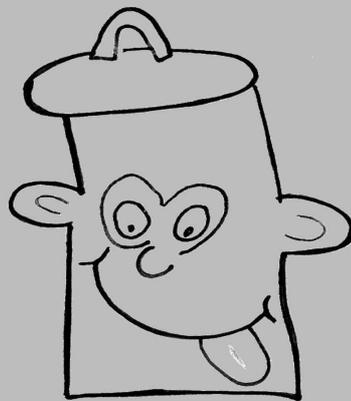
Ihre ehrenamtlichen Helfer/innen

Wenn Sie abgeholt werden möchten melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Tel. 380

Schon an Weihnachten gedacht?

Das erste Urspringer Koch- & Backbuch
erhältlich bei Carola Kasamas
und in der KiTa Urspringen

„Heute back ich,
morgen koch ich,
übermorgen...“



Das Rezepte- Buch
für jedermann,
von unsrer KiTa Löwenzahn!

Preis: 7,50 €

Der komplette Erlös kommt der
KiTa Löwenzahn, Urspringen zugute!

Tischtennis

Tischtennis Teams kommen langsam in Schwung.

Erster Sieg der Jugendmannschaft in der I Kreisliga U 18

Die jüngste Mannschaft der I Kreisliga der TSV Urspringen, hatte in den ersten Spielen noch Probleme, sich an das neue Niveau anzupassen. In den letzten Spielen konnte man schon Fortschritte erkennen. Ungeschlagen die Nr.1 des TSV Jessica Ruppe.

Herren 4er Liga

Am 2. Spieltag wurde der TSV beim Meisterschaftsfavoriten Rettersheim kalt erwischt und musste eine Niederlage einstecken. Seitdem steigert sich die Mannschaft von Spiel zu Spiel.

Im Kreispokal wurde die 3. Runde erreicht. In der nächsten Runde trifft man nun auf den ungeschlagenen Tabellenführer der I. Kreisliga den TV Marktheidenfeld.

Ergebnisse:

Herren:

Urspringen	-	Wombach V	10:0
Rettersheim	-	Urspringen	7:3
Urspringen	-	Rechtenbach	8:2
Urspringen	-	Mittelsinn II	6:4
Hausen/Rohrb.-		Urspringen	3:7

Kreismeistertitel für Elena Edelhäuser

Bei den Kreismeisterschaften erreichte Elena Edelhäuser im Doppel den 1. Platz. Im Einzel wurde sie 2.Siegerin.

Unterfränkischer Meistertitel für Lisa-Marie Gress

Bei den unterfränkischen Meisterschaften erreichte Lisa-Marie Gress im Doppel den 1.Platz in der Damen Konkurrenz



Liebe Patientinnen und Patienten!

Im Namen des gesamten Praxisteam bedanke ich mich für das entgegengebrachte Vertrauen im vergangenen Jahr.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine gesegnete Weihnachtszeit und alles Gute im Neuen Jahr.

Die Praxis ist in der Weihnachtswoche vom 22.12 bis 26. 12 geschlossen.

Vertretung für den 22. 12.2014: Dr. Hartmann in Steinfeld, Am Kirchplatz 12, 97854 Steinfeld,
Tel. 09359/1505
Dr. Erbeling, Tannenweg 10,97834 Birkenfeld
Tel. 09398/216

Vertretung für den 23.12.2014: Dr. Erbeling

Am 29.12.2014 und 30.12.2014 ist die Praxis geöffnet.

Den Bereitschaftsdienst während der Sonn- u. Feiertage erfahren Sie über die Tel. 116 117.

Dr. med. Michael Brack mit Praxisteam



Gottesdienstordnung

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen

vom 21.11.2014 bis 18.12.2014



Samstag	22.11.	Hl. Cäcilia
Ur	17:00	Tauffeier
Ur	18:30	Vorabendgottesdienst für unsere Pfarrgemeinde
Sonntag	23.11.	CHRISTKÖNIGSSONNTAG
Ur	13:30	Rosenkranz
Ur	14:00	Tauffeier
Dienstag	25.11.	Hl. Katharina von Alexandrien
Ur	19:00	Hl. Messe
Mittwoch	26.11.	Hl. Konrad und hl. Gebhard
Ur	17:30	bis 18:30 Uhr Stille Anbetung in der Sakristei
Freitag	28.11.	Freitag der 34. Woche im Jahreskreis
Ur	14:30	Requiem anschl. Urnenbeisetzung
Sonntag	30.11.	1. ADVENT
Ur	8:45	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde mit Vorstellung der Erstkommunionkinder 2015
Ur	13:30	Rosenkranz
Dienstag	02.12.	Hl. Luzius
Ur	6:00	Rorate (bitte Kerzen mitbringen) anschl. Frühstück im Pfarrheim
Mittwoch	03.12.	Hl. Franz Xaver
Ur	17:00	Weggottesdienst der Kommunionkinder: Kreuzzeichen
Ur	17:30	bis 18:30 Uhr Stille Anbetung in der Sakristei
Freitag	05.12.	Hl. Anno
Ur	9:00	Krankenkommunion
Ur	19:00	Hl. Messe mit Herz-Jesu-Andacht
Samstag	06.12.	Hl. Nikolaus, Bischof v. Myra
Ur	18:30	Vorabendgottesdienst für unsere Pfarrgemeinde
Sonntag	07.12.	2. ADVENT
Ur	13:30	Rosenkranz
Montag	08.12.	HOCHFEST DER OHNE ERBSÜNDE EMPFANGENEN JUNGFRAU UND GOTTESMUTTER MARIA
Ur	6:00	Rorate (bitte Kerzen mitbringen) anschl. Frühstück im Pfarrheim
Dienstag	09.12.	Sel. Liborius Wagner
Ur	14:00	Seniorenachmittag "Weihnachtsfeier im Treff 60 plus"
Mittwoch	10.12.	Mittwoch der 2. Adventswoche
Ur	17:30	bis 18:30 Uhr Stille Anbetung in der Sakristei
Ur	18:00	Spätschicht im Pfarrheim
Freitag	12.12.	Gedenktag Unserer Lieben Frau in Guadalupe
Ur	19:00	Hl. Messe
Sonntag	14.12.	3. ADVENT (Gaudete)
Ur	8:45	Hl. Messe für unsere Pfarrgemeinde
Ur	13:30	Rosenkranz
Montag	15.12.	Montag der 3. Adventswoche
Ur	6:00	Rorate (bitte Kerzen mitbringen) anschl. Frühstück im Pfarrheim mit Eine-Welt-Verkauf
Mittwoch	17.12.	Mittwoch der 3. Adventswoche
Ur	17:30	bis 18:30 Uhr Stille Anbetung in der Sakristei

Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel, Kirchstr. 5, 97857 Urspringen

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Arzt- und Apothekendienstplan 2014

TAG	Datum	Ärzte	Apotheken
Samstag	22.11.2014	Frau Dr. Busch-Schmitt	Valentinus-Apotheke, Lohr
Sonntag	23.11.2014	Frau Elke Väth	Maintal-Apotheke, Hafenlohr
Mittwoch	26.11.2014	Frau Elke Väth	Hubertus-Apotheke, Lohr
Samstag	29.11.2014	Herr Dr. Hock	Marien-Apotheke, Lohr
Sonntag	30.11.2014	Herr Andreas Haas	Spessart-Apotheke, Marktheidenf.
Mittwoch	03.12.2014	Herr Andreas Haas	Buchen-Apotheke, Lohr
Samstag	06.12.2014	Herr Holger Liman	Hubertus-Apotheke, Marktheid.
Sonntag	07.12.2014	Herr Dr. Hock	Adler-Apotheke, Wertheim
Mittwoch	10.12.2014	Herr Dr. Hock	Schloss-Apotheke, Remlingen
Samstag	13.12.2014	Herr Dr. Brack	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	14.12.2014	Herr Dr. Frenzel	Apostel-Apotheke, Esselbach
Mittwoch	17.12.2014	Herr Dr. Frenzel	Maintal-Apotheke, Hafenlohr
Samstag	20.12.2014	Herr Dr. Wirr	Hubertus-Apotheke, Lohr
Sonntag	21.12.2014	Herr Dr. Pullmann	Laurentius-Apotheke, Marktheid.

* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes
Notrufnummer: Polizei
Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst

Tel. 116 117
110
112

Adressen und Telefonnummern der Ärzte:

Dr. med. Albert Edwin , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98170
Dr. med. Ursula Aulbach , Kreuzwerth., Gemeindedingerstr. 19,	Tel. 09342/6411
Bender Martin , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 35b	Tel. 09391/9199936
Dr. med. Böhme Matthias , Marktheidenfeld, Würzburger Str. 16	Tel. 09391/4334
Dr. Brack Michael , Urspringen, Kirchstr. 3	Tel. 09396/99930
Dr. med. Busch-Schmitt Gudrun , Markth., Luitpoldstr. 27	Tel. 09391/98000
Dr. med. Frenzel Thomas , Marktheidenfeld, Frankenstr. 7	Tel. 09391/3444
Freye Renate , Michelrieth, Am Kohlersberg 7,	Tel. 09394/995350 o. 09394/9940300
Haas Andreas , Esselbach, Seewiese 9	Tel. 09394/99994
Dr. med. Heinkel-Wunn Karen , Marktheidenfeld, Marktplatz 1	Tel. 09391/5823
Dr. med. Helfer Klaus , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/4810
Dr. med. Heller Klaus , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/4810
Herff André , Michelrieth, Am Kohlersberg 7	Tel. 09394/9940300
Dr. med. Herzog Elmar , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 27	Tel. 09391/98000
Dr. med. Hietkamp Silke , Marktheidenfeld, Baumhofstr. 5a	Tel. 09391/6681
Dr. Hildenbrand-Nixdorf Caroline , Markth., Luitpoldstr. 27	Tel. 09391/98000
Dr. Hock Bruno , Triefenstein, Theodor-Heuss-Str. 35	Tel. 09395/997076
Dr. med. Kaiser-Pfaff Barbara , Marktheidenfeld, Marktplatz 1	Tel. 09391/5823
Dr. med. Kostadinova Mariyana , Michelrieth, Löwensteinstr. 15	Tel. 09394/995350
Kuhn Karin , Hafenlohr, Hauptstr. 10	Tel. 09391/1283
Dr. med. Kulzer Peter H.-J. , Marktheidenfeld, Untertorstr. 1	Tel. 09391/98860
Lamott Gerlinde , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/4810
Liman Holger , Marktheidenfeld, Frankenstr. 7	Tel. 09391/3444
Dipl.-Med. Matthes Roland , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 35a	Tel. 09391/1022
Dr. med. Müller-Scholden Joachim , Markth., Würzburgerstr. 16	Tel. 09391/4334
Dr. med. Pieper Annette , Michelrieth, Am Kohlersberg 7	Tel. 09394/97020
Dr. med. Pullmann Josef , Hauptstr. 10, 97840 Hafenlohr,	Tel. 09391/1283

Dr. med. Riesterer-Hemm Gertraud , Luitpoldstr. 27,	Tel. 09391/9196470
Dr. med. Rupertus-Wehner Heidi , Lengfurt, Theodor-Heuss-Str. 35	Tel. 09395/997081
Dr. med. Scherg-Zeisner Christiane , Markth., Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/4810
Dr. med. Schmid-Schilling Christine , Michelrieth, Kohlersberg 7	Tel. 09394 / 995350
Dr. med. Schreck Karl-Heinz , Esselbach, Seewiese 4	Tel. 09394/2244
Dr. med. Schüssler Friedrich , Marktheidenfeld, Baumhofstr. 5a	Tel. 09391/6681
Vaaßen, Wilfried , Triefenstein, Theodor-Heuss-Str. 35	Tel. 09395/997076
Väth, Elke , Marktheidenfeld, Luitpoldstr. 35a	Tel. 09391/8106162
Dr. med. Warsitz Torsten , Marktheidenfeld, Untertorstr. 1	Tel. 09391/98860
Dr. med. Witzany Peter , Marktheidenfeld, Marktplatz 9	Tel. 09391/6200
Dr. med. Wirr Carsten , Michelrieth, Löwensteinstr. 15	Tel. 09394/995350
Dr. med. Zieher Stephan , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98170

Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

Adler-Apotheke , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
Apostel-Apotheke , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5,	Tel. 09394/718
Apotheke Lengfurt , Markt Triefenstein, Friedrich-Ebert-Str. 36,	Tel. 09395/251
Buchen-Apotheke , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/87860
Easy-Apotheke , Marktheidenfeld, Georg-Mayer-Str. 15a	Tel. 09391/9088844
Hof-Apotheke , Wertheim, Eichelgasse 1	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke , <u>Lohr</u> , Ludwigstr. 2	Tel. 09352/2505
Hubertus-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 31,	Tel. 09391/98990
Laurentius-Apotheke , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5,	Tel. 09391/98190
Maintal-Apotheke , Hafenlohr, Hauptstraße 31,	Tel. 09391/2550
Main-Tauber-Apotheke , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke , Lohr, Hauptstr. 10	Tel. 09352/87730
Spessart-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 21,	Tel. 09391/3520 bzw. 6820
Spessart-Apotheke , <u>Kreuzwertheim</u> , Obere Pfarrgasse 26	Tel. 09342/21999
Schloß-Apotheke , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
Valentinus-Apotheke , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690